



## Newsletter Nr. 2016-46-II

Sehr geehrter Herr Kollege Gschrei,

auf die Vorteile der ISA-Skalierungsoptionen haben wir schon im Newsletter 2016-42 (Teil I) hingewiesen. Dann haben Sie ihm Teil I erfahren, dass die IT-Aspekte in den normalen ISA-Prüfungsablauf integriert sind. Eine isolierte IT-Systemprüfung als weiteren Pflichtbestandteil einer Jahresabschlussprüfung sind den ISAs fremd.

Auf die offensichtliche Falschmeldung, dass die ISA die Selbstvergewisserung bei der Nachschau nicht kennen würden, geht Dr. Richard Wittsiepe heute nochmals ein:

"Die EU-Reform der Abschlussprüfung basiert auf den ISA. Die ISA-Regelungen waren die Vorlagen/Blaupausen für die Vorschriften zur Qualitätssicherung und wurden über die EU-Richtlinie in § 55b WPO umgesetzt. Nach § 55b Abs. 1 WPO schaffen sich die Berufsangehörigen die Regelungen ihres internen QS-System selbst und haben so die Möglichkeit, das QS-System an die jeweiligen Verhältnisse der WP/vBP-Praxis anzupassen. Bei Pflichtprüfungen müssen die QS-Praxisregelungen die Anforderungen des § 55b Abs. 2 WPO einhalten. Einmal jährlich sind bestimmte Bereiche des internen QS gem. § 55b Abs.3 WPO **durch den Berufsangehörigen** selbst zu bewerten. Dieser neue WPO-Ansatz entspricht im Wesentlichen ISA 220, der einschlägig für die Qualitätssicherung von Abschlussprüfungen ist. Da die ISAs weltweite Gültigkeit besitzen, enthalten die ISA an diversen Stellen „Platzhaltervorschriften“, die durch die jeweiligen nationalen Vorschriften zu ersetzen sind. ISA 220 A1 nimmt Bezug auf die nationalen Vorschriften und ist dazu ein gutes Beispiel. Dadurch erlangen die **Anforderungen nach § 55b WPO auch Gültigkeit für eine ISA-Abschlussprüfung.**"



Entgegen anders lautenden Meldungen (siehe WPK-Präsident Gerhard Ziegler in Newsletter 42, Teil I) ist damit auch die Selbstvergewisserung nach § 55b Abs. 3 WPO bei einer ISA Prüfung anzuwenden.

Auch ISQC1 A68 sowie das Handbuch "SMP Quality Control Guide" sehen bei kleinen Praxen vor, dass der QS-Review von den gleichen Personen vorgenommen wird, die das System auch eingerichtet haben.

Im heutigen Newsletter präsentiert Ihnen Dr. Wlittsiepe den dritten wesentlichen Unterschied und Vorteil der ISAs gegenüber den IDW-PS. Er lautet:

### 3. Die ISA kennen keine unnötigen IKS-Systemprüfungen

Der risikoorientierte ISA-Prüfungsansatz sieht in einer Kombination aus den aussagebezogenen Prüfungshandlungen (Einzelfallprüfungen und Plausibilitätsbeurteilungen) und Kontrollprüfungen den effektivsten Prüfungsansatz.

Zu den Einzelfallprüfungen zählen u.a. auch Kennzahlen-, Margenanalysen und Financial-Performance-Relationen. Für alle wesentlichen Positionen sind dabei Einzelfallprüfungen zwingend vorgesehen. Die IKS-Prüfung wird im ISA-Prüfungsansatz gegenüber IDW-PS anders gewichtet, sie ist eine Ergänzung der Einzelfallprüfungshandlungen und kommt damit erst auf 2. Ebene zur Anwendung.

Nach den IDW PS ist die Funktionsprüfung immer noch der Standard und steht am Anfang jeder Prüfung (sog. IKS-Aufbauprüfung). Die Funktionsprüfung wird dann ergänzt - um das Prüfungsergebnis „abzurunden“ - um Einzelfallprüfungen, so z. B. der IDW PS 261 bei der Prüfung der Umsatzerlöse durch Einholung von Saldenbestätigungen. Im Ergebnis führt das zu einer Aufblähung der Prüfungshandlungen, selbst für nicht wesentliche Bereiche.

In aller Regel verfügen kleine und mittelständische Unternehmen über ein Kernprodukt oder eine Produktlinie bzw. eine Kerndienstleistung, die über Einzelfallprüfungen, Margenanalysen und Financial-Performance-Kennziffern mit hinreichender Prüfungssicherheit geprüft werden können. Deshalb ist es nach ISA möglich bereits in der Prüfungsplanung weitgehend auf eine IKS-Systemprüfung (nach IDW-PS: Funktionsprüfung, Anm. d. Verf.) zu verzichten, wenn eine Prüfungsdurchführung mit hinreichender Prüfungssicherheit anhand von Einzelfallprüfungen, Margenanalysen und Financial Performance Kennziffern möglich ist.

### 4. IDW-Prüfungsansatz ist international überholt

Der IDW-Prüfungsansatz ist überholt und entspricht nicht mehr den internationalen Anforderungen an eine risikoorientierten Abschlussprüfung. Gerade der aktuell



vorgelegte Entwurf IDW PS 350 zur Prüfung des Lageberichts belegt wieder einmal aufs Neue die Überfrachtung der Abschlussprüfung mit teilweise fragwürdigen Systemprüfungen.

(Feststellung des Systems der Lageberichterstellung) unabhängig von der Frage, ob dies überhaupt notwendig ist. Dieser IDW-Prüfungsansatz ist überholt und entspricht nicht mehr den

internationalen Anforderungen an eine risikoorientierte Abschlussprüfung, die zeitraubende Systemprüfungen nicht an erster Stelle sieht.

### Skalierte Prüfungsdurchführung. Die große Unbekannte in der sog. Fachliteratur.....

Auf unseren letzten Hinweis zur miserablen deutschen Skalierungslösung der Abschlussprüfung hat sich jemand aus dem Beck-Verlag gemeldet. Prof. Dr. Koss gab seine Verwunderung darüber Ausdruck, dass die Begriffe

## "Skalierung" noch "skalierte Prüfungsdurchführung"

weder im WPH Band I 2012, noch im BeckBilko (2016) im Stichwortverzeichnis auftauchen, obwohl die geänderte Berufssatzung am 12. Oktober 2012 in Kraft getreten war".

[Prof. Claus Koss wird im "Beck-Blog-Bilanzrecht"](#) am Freitag, 30.09.2016, einen Beitrag online stellen. Schauen Sie bitte rein.

---

## Am Schluss unserer Vergleichsstudie unsere Empfehlung

Machen Sie das Jahr 2016 zum ISA-Startjahr. Schnellstens die idealen Skalierungsmöglichkeiten bei KMUs und kleineren Praxen mit den ISAs nutzen. Für wp.net gilt deswegen:

Nur mit der Prüfung nach ISA haben die mittelständischen Prüfer und Prüferinnen noch eine Zukunft.



## Noch etwas Werbung in eigener Sache:

### [Das wp.net-Rest-Seminarprogramm 2016/2017](#)

Am 14. Okt. erhalten Sie im Halbtagesseminar von **Herrn WP Jörg Rompf** die aktuellen Themen zur

#### [Prüfung der Finanzanlagenvermittler und -berater](#)

erläutert. Nicht zu kurz kommen werden auch die Erfahrungen mit der Aufsicht und die Auswertungsergebnisse der eingereichten Prüfungsberichte.

---

Am 20. Okt. finden in München das Spezialseminar für

#### [die Prüfer/innen für Qualitätskontrolle statt.](#)

Der Referent, **WP/StB/PfQK Michael Gschrei**, gibt wichtige Hinweise zur Überleitung in die neue Welt der Qualitätskontrolle. Dazu werden Ihnen die neuen Qualitätssicherungssysteme nach WPO und Berufssatzung vorgestellt sowie die Prüfung der WP/vBP-Praxen und Berichterstattung erläutert. Der neue Prüfungsvermerk muss auch besprochen werden.

---

In zwei Grundlagenseminaren am 25. Nov. in Frankfurt und am 2. Dez. in München und vier Update-Seminaren in Frankfurt/München/Berlin und Hamburg präsentiert Ihnen **WP/StB Michael Böllner**

Mit einem Besuch seines Seminars sind Sie bestens auf die Prüfungssaison 2017 vorbereitet.

**Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen.**

---

Mit ISA können sich die Berufsangehörigen auf eine bessere Prüferzukunft freuen. Werden Sie wp.net Mitglied und gestalten ihre berufliche Zukunft mit.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr Michael Gschrei



Mail an den Berufsstand vom 27.09.2016

**Impressum**

wp.net e.V.

Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung

Gf. Vorstand: Michael Gschrei (Sprecher), Tobias Lahl, beide WP StB,

Theatinerstr. 8, 80333 München

VR München 18850

Tel.: 089 / 55 26 93 - 45 Fax - 46

eMail: [info@wp-net.com](mailto:info@wp-net.com)

Internet: [www.wp-net.com](http://www.wp-net.com)

Bildnachweise: EU, WPK, Dr. Wittsiepe, Gschrei

[Hier kommen Sie zur pdf-Version des Newsletters 2016-42](#)